

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 5

Freiburg i. Br., 26. Februar

1943

Inhalt: Krönungstag des Heiligen Vaters Papst Pius XII. — Feier des Festes des heiligen Josef 1943. — Gebete nach der stillen heiligen Messe. — Seelsorge der Ukrainer. — Mitteilungen der Trauungen von Angehörigen der Wehrmacht. — Pax-Berein kath. Priester Deutschlands e. B. in Köln. — Ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Nr. 18

Krönungstag des Heiligen Vaters Papst Pius XII.

Am 2. März dieses Jahres sind vier Jahre verflossen, seitdem Pius XII. zum Vater der Christenheit gewählt und zehn Tage später — 12. März — feierlich in der Peterskirche in Rom gekrönt wurde.

In dieser Zentralkirche der Christenheit hat der Heilige Vater inmitten der gegenwärtigen Kriegswirren am Feste der Unbefleckten Empfängnis 1942 bei einer Bitt- und Sühneandacht die Welt dem Unbefleckten Herzen Mariä geweiht und persönlich das nachstehende feierliche Gebet gesprochen.

In dankbarer Ehrfurcht sind wir mit dem Heiligen Vater im Geiste der erhabenen Gedanken dieses Weihegebetes vereint und betrachten die Verrichtung dieses mit einem Ablass von drei Jahren bereicherten Gebetes zugleich auch als Ausdruck unserer Treue und Liebe zu dem Statthalter Jesu Christi auf Erden.

Für Sonntag, den 14. März ordnen wir an: Feierliches Hochamt, nach demselben Auslegung des Allerheiligsten in der Monstranz, Weihegebet des Heiligen Vaters an das unbefleckte Herz Mariä, ein Vater unser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater nach der Meinung des Papstes und sakramentaler Segen.

An dem genannten Sonntag, an welchem wir auch der Gefallenen des Krieges gedenken, ist in allen heiligen Messen anstatt der üblichen Imperata die oratio pro Papa einzulegen.

Die Gläubigen sind auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen und zum Gebet — Nachmittagsandacht Magnifikat S. 783 — anzueifern.

Sinsichtlich der für die Feier des Papstkrönungstages verliehenen Ablässe verweisen wir auf Amtsblatt 1939 Nr. 2 S. 9 und 10. Alle diese Ablässe sind auch den Gefallenen und Verstorbenen zuwendbar.

Freiburg i. Br., den 3. Februar 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

*

Weihegebet des Heiligen Vaters Pius XII. an das unbefleckte Herz Mariens.

Königin des heiligen Rosenkranzes, — Hilfe der Christen, — Zuflucht des menschlichen Geschlechtes, — Siegerin in allen Schlachten Gottes! —

Flehend werfen wir uns vor Deinem Throne nieder. — Wir kommen voll Vertrauen, — daß wir Barmherzigkeit, — Gnade und rechte Hilfe in unseren Bedrängnissen erlangen. — Wir vertrauen nicht auf unsere Verdienste, — sondern einzig auf die unendliche Güte Deines mütterlichen Herzens. —

Dir und Deinem unbefleckten Herzen vertrauen wir uns an und weihen wir uns — in dieser verhängnisvollen Stunde der menschlichen Geschichte. — Dabei vereinigen wir uns mit der heiligen Kirche, — dem geheimnisvollen Leib deines göttlichen Sohnes, der allenthalben leidet und blutet — und so vielfach heimgesucht ist. — Wir vereinigen uns auch mit der ganzen Welt. — Sie ist ein Opfer der eigenen Sünde, — von furchtbarer Zwietracht zerrissen, — brennend in Feuerflammen des Hasses. —

Dich, o Mutter, rühren so viele Ruinen der Welt und der Seele, — so viele Schmerzen, — so viele Ängste von Vätern und Müttern, — von Ehegatten, Brüdern und unschuldigen Kindern; — Dich rühren so viele in der Blüte der Jahre dahingeraffte Menschenleben, so viele gemarterte und sterbende Men-

schen, — so viele Seelen, — die in Gefahr sind, ewig verloren zu gehen. —

Du, o Mutter der Barmherzigkeit, — erbitte uns von Gott den Frieden! — Erbitte uns vor allem jene Gnaden, — die in einem Augenblick die Seelen umwandeln können; — erbitte uns jene Gnaden, die den Frieden vorbereiten, herbeiführen und sichern! — Königin des Friedens, bitte für uns — und gib der Welt in Waffen den Frieden, — nach dem die Völker seufzen, — den Frieden in der Wahrheit — in der Gerechtigkeit, — in der Liebe Christi! — Gib der Welt den Frieden der Waffen und den Frieden der Seelen, — damit in der Ruhe der Ordnung das Reich Gottes sich ausbreite. —

Gewähre Deinen Schutz den Ungläubigen und denen, die noch im Todesschatten liegen; — schenke ihnen den Frieden! — Laß für sie die Sonne der Wahrheit aufsteigen! — Laß sie mit uns vor dem einen Erlöser der Welt die Worte wiederholen: — „Ehre sei Gott in der Höhe — und Friede den Menschen auf Erden, — die eines guten Willens sind.“ —

Wir bitten für die durch Irrtum und Zwietracht getrennten Völker, — vornehmlich für diejenigen, die Dir eine besondere Andacht bezeugen. — Gib ihnen den Frieden! — Führe sie zurück zu dem einen Schafstall Christi — unter dem einen und wahren Hirten! —

Erflehe Frieden und volle Freiheit für die heilige Kirche Gottes! — Halte die wachsende Flut des Neuheidentums auf! — Vermehre in den Gläubigen die Liebe zur Reinheit, — die tätige Übung des christlichen Lebens und den apostolischen Eifer! — Laß die Gemeinschaft derer, die Gott dienen, — zunehmen an Verdienst und Zahl! —

Dem Herzen Deines göttlichen Sohnes Jesus Christus — wurde die Kirche und das ganze menschliche Geschlecht geweiht. — Auf Ihn sollten alle ihre ganze Hoffnung setzen! — Er sollte für sie Zeichen und Unterpfand des Sieges und der Rettung sein! — So weihen wir uns auf ewig auch Dir, — Deinem unbefleckten Herzen, — o Mutter und Königin der Welt! — Deine Liebe und Dein Schutz sollen den Sieg des Reiches Gottes beschleunigen! — Alle Völker, — im Frieden mit sich und mit Gott, — sollen Dich selig preisen! — Mit Dir sollen sie von einem Ende der Welt bis zum andern — das ewige Magnifikat der Glorie, — der Liebe und der Dankbarkeit zum Herzen Jesu anstimmen: — In Ihm allein können sie die Wahrheit, — das Leben und den Frieden finden. Amen.

(Der Heilige Vater hat den Gläubigen, die dieses Gebet andächtig verrichten, einen Ablass von drei Jahren verliehen; wer es jeden Tag betet, erhält zu den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass, der einmal im Monat gewonnen werden kann).

Nr. 19

Feier des Festes des heiligen Josef 1943.

Wir verweisen auf unseren Erlass Amtsblatt 1942, S. 9 f. Die dort gegebenen Weisungen gelten auch in diesem Jahre.

Die Gläubigen mögen zur Verehrung des hl. Josef angeeifert und rechtzeitig von unserer Verordnung in Kenntnis gesetzt werden.

Freiburg i. Br., den 5. Februar 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 20

Gebete nach der stillen heiligen Messe.

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Anordnung des Papstes Leo XIII. hinsichtlich der Gebete nach jeder stillen heiligen Messe auch gegenwärtig noch für alle Priester verpflichtend ist.

Die Gebete sind unmittelbar nach dem letzten Evangelium knieend anzufügen. Sie können lateinisch gebetet werden. Jedoch entspricht es mehr der Intention des Heiligen Vaters, wenn die Gebete in deutscher Sprache abwechselnd mit dem Ministranten oder dem Volke verrichtet werden. Neue Ablassbewilligung vom 30. 5. 34 für die Gebete 10 Jahre, dazu ein Ablass von 7 Jahren für die dreimalige Anrufung des heiligsten Herzens Jesu.

Freiburg i. Br., den 5. Februar 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 21

Seelsorge der Ukrainer.

Dem Amtsblatt des Ordinariats der Apostolischen Bisitatur der unierten (griechisch-katholischen) Ukrainer Nr. 8—12, August—Dezember 1942, entnehmen wir nachfolgende Bekanntmachungen:

1. Pastoration der Ukrainer.

Auf die so oft an die Apostol. Bisitatur gerichteten diesbezügl. Anfragen wird klargestellt:

Im Reichssicherheitshauptamt — Dezernat für die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin W, Meinelstr. 10 — wurde dem Ordinarius am 1. 12. 42 folgendes eröffnet:

Die Weisungen bezügl. der Pastorierung der Ausländer werden erst später erscheinen. Bis dahin dürfen die kath. Ukrainer weiter anstandslos betreut werden. Die ukrainischen Gottesdienste brauchen bei den Behörden nicht angemeldet zu werden. Dagegen ist die Seelsorge der kriegsgefangenen Ukrainer und Arbeiter aus der Ukraine, welche das Zeichen „Ost“ tragen, verboten.

2. Glaubenszugehörigkeit der Ukrainer.

Vielfach herrschen beim lateinischen Klerus Zweifel darüber, ob die in Deutschland weilenden Ukrainer der katholischen oder orthodoxen Kirche angehören. Zur Orientierung: katholische unierte Ukrainer gehörten bis zum Jahre 1918 zu Österreich-Ungarn, danach zu Polen, zur Tschechoslowakei und Rumänien. Gegenwärtig gehören sie zum Generalgouvernement, Slowakei, Ungarn und Rumänien. Die Konfessionsgrenze zwischen den katholischen und orthodoxen Ukrainern war und ist auch bis heute die alte österreichisch-russische Reichsgrenze vom Jahre 1918 (im Bedarfsfalle einen Atlas zur Hilfe nehmen). Alle früher zu Galizien (Österreich) oder zur Karpatho-Ukraine (Ungarn) gehörigen Ukrainer können fast regelmäßig als katholisch angesprochen werden.

In Bukowina (Buchenland, früher Österreich, seit 1919 Rumänien) waren ca. 100000 kath. Ukrainer, von diesen sind nur ganz wenige als Umsiedler nach Großdeutschland gekommen.

3. Seelsorgliche Betreuung der Ukrainer durch lateinische Priester.

Auf wiederholte Anfragen wird bekanntgegeben, daß alle Priester des lateinischen Ritus im Umfange ihres Amtes berechtigt sind, soweit kein ukrainischer Priester zur Stelle ist, die Ukrainer in jeder Hinsicht seelsorglich zu betreuen.

4. Zuständiger Seelsorger für die Ukrainer.

Mit der Seelsorge der Ukrainer, welche im Gebiet der Erzdiözese Freiburg beschäftigt sind, hat der Ordinarius der Ukrainer den Pfarrer Johannes Bojtschuk beauftragt. Derselbe wohnt in Sasbach b. Achern, Erlenbadstr. 202.

Freiburg i. Br., den 10. Februar 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 22

Mitteilung der Trauungen von Angehörigen der Wehrmacht.

In letzter Zeit kommt es häufig vor, daß Zivilgeistliche, welche Wehrmachtangehörige getraut haben, die Trauungsvollzugsmeldung an den Kathol.

Feldbischof der Wehrmacht einsenden. Die Trauungsvollzugsmeldungen sind aber an den Wehrkreispfarrer zu senden, welcher sie an die zuständigen Standortpfarrer weiterleitet. Damit aber dies ermöglicht werden kann, müssen alle Trauungsvollzugsmeldungen den Friedens- oder Einberufungsstandort des Bräutigams enthalten. Die Angabe der Feldpostnummer hat zu unterbleiben.

Um eine ordnungsgemäße Führung der Wehrmachtkirchenbücher zu ermöglichen, sind die Trauungsvollzugsmeldungen (Aufnahme der Personalien) nach folgendem Muster abzufassen:

Muster!

1. Dienstgrad, evtl. Truppenteil des Bräutigams.
2. Friedens- oder Einberufungsstandort.
3. Geburtstag und Ort, Taufstag und Taufort der Brautleute.
4. Name, Stand und Wohnort der beiderseitigen Eltern.
5. Tag und Ort der standesamtlichen Eheschließung.
6. Nr. des Registers.
7. Tag und Ort der kirchl. Trauung.
8. Trauzeugen, Stand und Wohnort.
9. Name des Geistlichen, welcher die Trauung vollzogen hat.

Zuständige Kath. Wehrkreispfarrer sind für das Gebiet unserer Erzdiözese:

a) für die Pfarreien (Kuratien) der Landkreise Tauberbischofsheim und Buchen der katholische Wehrkreispfarrer für den Wehrkreis XIII in Nürnberg, Prinzregentenufer 11/1;

b) für die Pfarreien (Kuratien) der Landkreise Mosbach, Sinsheim, Heidelberg und Mannheim sowie der Stadtkreise Heidelberg und Mannheim der katholische Wehrkreispfarrer für den Wehrkreis XII in Wiesbaden, Wilhelmstr. 1;

c) für alle übrigen Pfarreien (Kuratien) der Erzdiözese, einschließlich der Pfarreien Hohenzollern, der katholische Wehrkreispfarrer für den Wehrkreis V in Stuttgart, Olgastr. 5.

Freiburg i. Br., den 16. Februar 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 23

Pax-Berein kath. Priester Deutschlands e. B. in Köln.

Der Pax-Berein kath. Priester Deutschlands e. B. in Köln teilt mit, daß ein Generalagent Hubert Köhrig bei Geistlichen wegen Abschluß von Lebensversicherungen für eine Lebensversicherungsgesellschaft vorspreche mit dem Hinweis, daß er „im Einver-

nehmen mit Pax" tätig sei. Die Pax-Zentrale Köln erklärt unterm 8. ds. Mts., daß ein Generalagent Köhlig ihr völlig unbekannt sei, und daß er keinerlei Auftrag habe, die Interessen des Pax-Bereins zu vertreten.

Freiburg i. Br., den 10. Februar 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 17. Februar 1943 den Stadtpfarrer Hermann RobertENZ in Neustadt i. Schw. zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Höpfingen, decanatus Wallduern.

Oberbiederbach, decanatus Waldkirch.

Odenheim, decanatus Bruchsal.

Rheinhausen, decanatus Philippsburg.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Ehingen, decanatus Engen.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam Principis in urbe Donaueschingen dirigendae sunt.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Weltkirche.

Im Anschluß an das Fest des hl. Kirchenlehrers und Patrons der katholischen Schriftsteller und Schriftleiter, des hl. Franz von Sales, fanden sich zahlreiche katholische Journalisten, insbesondere aus Italien, zu einer Sonderaudienz bei Papst Pius XII. ein, der die Aufgaben des katholischen Schriftstellers und Schriftleiters besonders anerkannte und den Vertretern seinen apostolischen Segen erteilte.

Die Zahl der Studenten an der Jesuitenuniversität von Tokio in Japan ist im laufenden Schuljahr zur vollen festgesetzten Höhe angestiegen. Sie beträgt 720 Studierende, die mit der Universität verbundene Fachschule zählt 450 Schüler. Nur ein Teil der Anmeldungen konnte angenommen werden. Von der großen katholischen Enzyklopädie, die von der Universität herausgegeben wird, sind bisher zwei Bände erschienen.

Der Apostolische Administrator von Estland, Erzbischof Dr. Eduard Proffittlich, ein geborener Rheinländer, wurde 1941 von den Russen verschleppt. Nach einer im Jahre 1942 in Reval eingetroffenen Nachricht lebt er als Gefangener im Ural.

Aus den Missionen.

Über die Lage der deutschen kath. Missionen im jetzigen Krieg liegt ein zusammenfassender Bericht vor. Aus diesem geht hervor, daß die deutschen Missionare im großen und ganzen auf ihren Missionsfeldern bleiben und, wenn auch mit Einschränkungen, ihre Missionsarbeit fortsetzen konnten. Im einzelnen wird berichtet: In Afrika können die deutschen Missionare bis auf folgende Ausnahmen weiterarbeiten. Die in Nigeria wirkenden Missionare vom Hl. Geist und die dort tätigen missionsärztlichen Kräfte wurden nach Jamaika gebracht. In Marianhill sind etwa 20—25 deutsche Patres aus der südafrikanischen Eingeborenenmission interniert. Stellenweise, namentlich in Ostafrika, wurde deutschen Missionaren die Weiterarbeit an anderen Stellen und unter ausländischen Oberen gestattet. Insgesamt sind in Afrika heute nur rund 32 deutsche Missionare aus den verschiedensten Missionsgebieten in Lagern interniert. (Mit jenen auf Jamaika 75). — In Asien hat man in Palästina umfassende Internierungen von deutschen Kräften vorgenommen. So sind 130 Bormaeerinnen in ihrem Mutterhaus zu Jerusalem interniert. In Lagern 3 Bormaeerinnen und etwa 20 weitere deutsche Ordensfrauen. Etwa 40 deutsche Patres, Brüder und Weltpriester, darunter 22 Benediktiner von Sion, scheinen noch in Lagern zu Jerusalem interniert zu sein, während der Abt und 11 weitere Benediktiner die Abtei Maria Heimgang auf Sion nicht verlassen dürfen. — In Indien befinden sich heute in drei verschiedenen Lagern 56 Missionare, 34 davon sind Stehler, die von den Holländern nach Indien geschafft wurden. 18 Stehler derselben Missionen gingen bekanntlich mit einem Schiff beim Transport von Sumatra nach Indien unter. — In China sind ca. 30 Salvatorianer aus Schowu und 23 Stehler des Apost. Vikariats Sinjanchow in Honan von den Tschunkingchinesen interniert worden. Auf den Philippinen sind die Stehler Patres und Brüder in Manila nach vorübergehender Einschränkung ihrer Freiheit durch die Amerikaner wieder an der Arbeit, nachdem die Japaner die Insel erobert haben. — Auf Neupommern waren beim Einmarsch der Japaner 154 deutsche Missionarische Kräfte, meist Hiltruper Patres und Schwestern, in einem Sammellager, sind aber jetzt wieder in Freiheit. — In Australien haben die Engländer deutsche Missionare aus Palästina und der Südsee in Lagern interniert, andere verpflichtet, die ihnen angewiesenen Klöster nicht zu verlassen. — In Kanada sind nach zahlreichen Entlassungen nur etwa 7 Angehörige deutscher Missionsorden in Lagern. Meist wurden sie von England, wo sie sich bei Kriegsausbruch aufhielten, dorthin gebracht. Etwa 10 durften die mildere Form der Internierung in Klöstern auf sich nehmen. — In USA wurde Pater Schulte OMS von der Miba in einem Kloster interniert. — Insgesamt dürften in der ganzen Welt etwas mehr als 450 deutsche Missionare, davon über 160 Ordensfrauen interniert sein. In eigentlichen Lagern befinden sich über 400 Missionare. Gegenüber der Gesamtzahl der deutschen Missionarische Kräfte in Höhe von 8423 ist die Zahl der augenblicklich Internierten sehr gering und es können auch jetzt noch viele deutsche Kräfte an der Ausbreitung des Evangeliums arbeiten.